Stadt Zug

Stadt Zug
Stadtrat

Stadthaus, Gubelstrasse 22
6301 Zug
www.stadtzug.ch

Nr. 2900

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat: Wieder zurück zu flächendeckenden Busbuchten auf Stadtgebiet, so dass der Verkehr wieder besser fliesst!

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2900 vom 24. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Juni 2024 hat die SVP-Fraktion das Postulat betreffend flächendeckende Busbuchten auf Stadtgebiet eingereicht. Sie verlangt, die ZVB-Bushaltestelle Kolinplatz und weitere Bushaltestellen mit einer Busbucht auszubauen. Der vollständige Postulatstext ist im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 18. Juni 2024 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

A Situation Knotenpunkt Kolinplatz

Die an die Kreuzung Kolinplatz anliegenden Hauptverkehrsstrassen Grabenstrasse / Neugasse / Ägeristrasse befinden sich nicht im Hoheitsbereich der Stadt Zug. Das Baudepartement steht jedoch in regelmässigem Austausch mit den verantwortlichen der kantonalen Baudirektion. Die regelmässigen Stauerscheinungen von Oberwil her in Richtung Altstadt sind nicht nur durch die punktuelle Situation am Kolinplatz verursacht. Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung Kolinplatz ist aufgrund der vorhandenen Knotengeometrie und der Verkehrsführung begrenzt. Die Menge der links abbiegenden Fahrzeuge in und aus Richtung Ägeristrasse ist stark ausgeprägt.

Die an der Haltestelle Kolinplatz in Richtung Zentrum regelmässig haltenden Busse verbessern die Verkehrssituation auf der Kreuzung, indem die links abbiegenden Verkehrsteilnehmenden aus der und in die Ägeristrasse die so entstehenden Lücken an der Grabenstrasse / Neugasse nutzen und sich der Stau auf der Ägeristrasse dadurch regelmässig abbaut. Ohne diese Lücken würde der Rückstau auf der Neugasse und vor allem in der Ägeristrasse anwachsen und es käme zu vermehrtem Ausweichverkehr auf den alternativen Gemeindestrassen, beispielsweise via Zeughausgasse, St.-Oswalds-Gasse oder Dorfstrasse oder letztlich über die Gutschrankabfahrt. Der Verkehr von Oberwil in Richtung Bahnhof würde ebenfalls nur begrenzt profitieren, da er bereits am Postplatz wieder durch das Lichtsignal reguliert wird.

Sobald der Rückstau vom Kolinplatz her bis an die Einmündung der Zugerbergstrasse zurückreicht, wird er durch diese Einmündung zusätzlich verstärkt, da diesen auf die Grabenstrasse einbiegenden Verkehrsteilnehmenden oft der Vortritt gewährt wird.

B Umgestaltung Bushaltestelle Kolinplatz

Ein zwingender Umbau der Haltestelle Kolinplatz in Richtung Bahnhof hin zu einer Busbucht ist angesichts der vorhandenen Situation und unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungen, sowie Anzahl und Dauer der Bushalte in der Spitzenstunde nicht angezeigt. Dies aus folgenden Gründen:

1. Eine lichtsignalgesteuerte Ausrüstung des Kolinplatzes mit Busbevorzugung und Streckenkoordinierung (grüne Welle) der Grabenstrasse / Neugasse zur Verbesserung des Durchflusses ist nicht vorhanden.
2. Die erforderliche Fläche zur Erstellung einer Busbucht ist an der vorhandenen Haltestelle nicht verfügbar. Die erforderliche Fläche ginge auf Kosten der vorhandenen Trottoirbreite und des erforderlichen Warteraums für die Passagiere. Der Warteraum ist gemäss Normenwerk mit mindestens 2.9 m auszugestalten.
3. Die Optimierung resp. Verschiebung der Haltestellenanlagen Burgbach und Kolinplatz zur Verbesserung der Umsteigewege wurde im Auftrag des Amts für Raum und Verkehr des Kantons Zug im Jahr 2018 [1] untersucht. Aufgrund der vorhandenen Geometrien bestehen auch diesbezüglich keine Verbesserungspotenziale.

Der behindertengerechte Ausbau beider Haltestellenanlagen ist zurzeit im Gang (Kolinplatz) oder steht noch aus (Burgbach).

Für die Gestaltungsform der Bushaltestellen gelten mit Blick auf alle Verkehrsteilnehmenden in erster Linie folgende Kriterien bzw. Parameter: Sichtverhältnisse, Schulwegsicherheit, zulässige Fahrgeschwindigkeit (Tempo 30), Anteil mobilitätseingeschränkter Personen, benachbarter Knotenpunkt mit Lichtsignal.

C Bedarf für flächendeckenden Umbau der Busbuchten in der Stadt Zug

Insgesamt bestehen in der Stadt Zug an den für den Verkehrsfluss relevanten Kantonsstrassen sowie an Verbindungs- und Sammelstrassen folgende Fahrbahnhaltestellen, an denen Busse heute nicht überholt werden können. Diese Situation entspricht einem Drittel aller vorhandenen Fahrbahnhaltestellen in der Stadt Zug. An zwei Dritteln der Fahrbahnhaltestellen kann der Bus überholt werden.

<u>Kantonsstrassen</u>:
- Fahrbahnhaltestellen Burgbach an der Ägeristrasse
- Fahrbahnhaltestelle Kolinplatz an der Grabenstrasse stadteinwärts

<u>Verbindungs- und Sammelstrassen</u>:
- Fahrbahnhaltestellen Bellevueweg, St. Michael und Oberwiler Kirchweg an der Zugerbergstrasse
- Fahrbahnhaltestellen Göbli und Bleichi an der Industriestrasse (im Bau)
- Fahrbahnhaltestellen Roost an der Hofstrasse
- Fahrbahnhaltestellen Leimatt an der Widenstrasse in Oberwil

Der überwiegende Teil (> 95 %) aller Haltestellen an den für den Verkehrsfluss relevanten Strassen in der Stadt Zug ist ohnehin als Busbucht oder als Fahrbahnhaltestelle ausgeführt, an denen Busse überholt werden können.

[1] Kanton Zug und Stadt Zug: Überprüfung der Lagen der Bushaltestellen: Postplatz, Kolinplatz und Theater Casino in der Stadt Zug; TEAMverkehr, 20.06.2018

D Fazit

Eine Verbesserung des Verkehrsflusses an der Grabenstrasse ist durch die Umgestaltung der Bushaltestelle Kolinplatz nicht zu erreichen.

Auch bei den weiteren Bushaltestellen in der Stadt Zug ist das Potenzial zur Umgestaltung zu Busbuchten nicht vorhanden, sei es weil der stehende Bus überholt werden kann, oder weil übergeordnete Gründe (Sicherheit, Sichtverhältnisse, Platzverhältnisse) eine Bucht oder ein Überholen des stehenden Busses nicht zulassen.

E Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2024 betreffend flächendeckende Busbuchten auf Stadtgebiet als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 24. September 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 3. Juni 2024

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.